

Geschäftszeichen	Datum: 03.07.2025	Drucksache Nr. 01-BV 2025-097
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Wolgast Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	Termin 16.07.2025 21.07.2025	Beratungsergebnis
--	---	--------------------------

3. Beschluss der Stadt Wolgast über die Annahme von Spenden/Schenkungen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 € im Haushaltsjahr 2025

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V die Annahme der folgenden Spende/ Schenkung:

Kapitänsbild der Dreimastbark „Louise“ von Alex Schöngrün, im Wert von 2.431,05 € von der Fielmann AG, Weidestraße 118a, 22083 Hamburg.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Die Fielmann AG Weidestraße 118a 22083 Hamburg hat sich bereit erklärt, das Kapitänsbild „Louise“ des Wolgaster Malers Alex Schöngrün der Stadt Wolgast durch Schenkung zur Verfügung zu stellen, insofern in das Eigentum der Stadt Wolgast zu überführen. Alexis Carl Gottfried Schöngrün (1854-1942), gilt als der „malende Chronist seiner Heimatstadt.“

Das Gemälde soll im Museum ausgestellt werden.

Die Stadt Wolgast hat das im Beschlussvorschlag aufgeführte Bild erhalten.

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 5 Abs. 4 Ziffer 8 und § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Wolgast entscheidet über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

- bei Beträgen unterhalb der Wertgrenze von 100,00 Euro der Bürgermeister,
- bei Beträgen innerhalb der Wertgrenze von 100,00 Euro bis 1.000,00 Euro der Hauptausschuss und
- bei Beträgen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro die Stadtvertretung.

• Gemäß § 5 Abs. 7 der Hauptsatzung der Stadt Wolgast handelt es sich bei den genannten Wertgrenzen um Nettobeträge.

• Um Beschlussfassung über die Annahme der Spende/Schenkung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input checked="" type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2025:	2.431,05	Produkt. Konto 25200. 061	
Betrag im Jahr 2026:			
Betrag im Jahr 2027:			
Betrag im Jahr 2028:			

Verfasser: Hein, Anna-Lisa

Sachbearbeiter: **Hein, Anna-Lisa** (Schul- und Kulturamt), 02.07.2025
Tel.: 03836 251-180, eMail: anna-lisa.hein@wolgast.de

Anlagen: